



Barthle-Brief

Nr. 16

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

18.6.2010

Thema der Woche:

Jobcenter-Reform **Bundestag beschließt Verfassungsänderung für das „Neue Jobcenter“**

An diesem Donnerstag haben die Debatten im Deutschen Bundestag mit der abschließenden Lesung des von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurfes zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende begonnen. Hintergrund: Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sieht zur Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus den der Bundesagentur für Arbeit zugehörigen örtlichen Agenturen für Arbeit sowie den jeweiligen Kommunen vor. Darin hat das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil vom 20. Dezember 2007 eine unzulässige Form der Mischverwaltung gesehen und dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 31. Dezember 2010 einen verfassungskonformen Zustand herzustellen. Da sich die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende in den Arbeitsgemeinschaften aber grundsätzlich bewährt hat, ist es das Ziel der Gesetzesinitiativen, die auch vom Bundesverfassungsgericht begrüßte Betreuung und Leistungserbringung aus einer Hand als Regelfall fortzuführen. Dafür ist eine Verfassungsänderung nötig geworden. Mit der jetzigen Jobcenter-Reform haben CDU und CSU zusammen mit Arbeitsministerin Ursula von der Leyen Handlungsfähigkeit für Reformen mit Perspektive bewiesen.

Die Reform zum „Neuen Jobcenter“ ist das erste Kapitel der inhaltlichen und organisatorischen Runderneuerung der Grundsicherung, die bis zum Spätherbst vollendet sein wird. Die Koalition setzt damit Maßstäbe in der Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Durch das „Neue Jobcenter“ wird ein wichtiger Teil der Arbeitsmarktpolitik zukunftssicher gestaltet, und zwar durch einen Reformprozess, der unter Führung der Union erfolgreich mit dem Koalitionspartner FDP sowie in einer zielorientierten und konstruktiven Weise auch mit der SPD und den Bundesländern umgesetzt wurde.

Oberste Zielsetzung der Reform war, ist und bleibt, Menschen aus der Arbeitslosigkeit heraus in die Beschäftigung zu führen! Die Union gibt keinen Arbeitssuchenden verloren! Dafür schafft die jetzige Reform mehrere wichtige Voraussetzungen: Zum einen wird die „Hilfe aus einer Hand“ mit der Grundgesetz-Ergänzung endlich auf eine verfassungskonforme Basis gestellt, ohne dabei eine neue staatliche Ebene zu schaffen. Das Prinzip des „Förderns und Forderns“ zur optimalen Hilfe für die Menschen in der Grundsicherung kann nun effektiv und sehr bürgernah weitergeführt und auch weiterentwickelt werden. Alles andere als die Fortführung der „Hilfe aus einer Hand“ wäre ein fataler Rückschritt gewesen. Zum anderen werden die Jobcenter organisatorisch und inhaltlich neu aufgestellt. Ein zentraler Punkt ist das verstärkte Setzen auf die lokalen Kompetenzen vor Ort. Die Ausweitung der Wahlfreiheit für die sogenannten Optionskommunen von derzeit 69 um weitere 41 unterstreicht die „Kommunalkompetenz“, wie die Einführung von Zielvereinbarungen und auch eines einheitlichen Bewertungs- und Benchmarksystems. Dies alles fördert in den jeweiligen Jobcentern noch mehr Qualität und Effektivität, damit die betroffenen Menschen eine optimale Hilfestellung auf dem Weg aus der Erwerbslosigkeit erhalten.

Die Jobcenter-Reform bildet die strukturelle Basis für die inhaltliche Runderneuerung der Grundsicherung, die in den nächsten Monaten konsequent umgesetzt wird. Dazu zählen im Wesentlichen: Neue Regelungen des Hinzuverdienstes werden noch stärkere Anreize für Arbeit schaffen. Die Förderung von Kindern in der Grundsicherung wird neu geregelt, um ihnen bessere Bildungschancen zu geben. Auch die Regelsätze für Erwachsene müssen gemäß des Verfassungsgerichtsurteils neu überprüft werden.

Fortsetzung

Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente werden auf Effektivität, Notwendigkeit und Zielgenauigkeit überprüft und neu gefasst. Und schließlich werden mittel- und langfristigen Strategien entwickelt, um gerade Kindern aus sozial schwierigem Umfeld den Aufstieg in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die jetzt eingeleitete Jobcenter-Reform ist ein Meilenstein auf dem Weg zu einer noch effektiveren Arbeitsmarktpolitik.

Gedenkveranstaltung zum 17. Juni 1953

An diesem Donnerstag hat der Deutsche Bundestag zum 57. Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR im Rahmen einer Gedenkstunde an den Unrechtscharakter der SED-Diktatur, den Mut und die Freiheitssehnsucht der ostdeutschen Bevölkerung erinnert. Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert mahnte: „an die Opfer zu denken, die der Kampf um die Freiheit gefordert hat“. Der Deutsche Bundestag fühle sich dem Andenken an diejenigen verpflichtet, die in der DDR für Freiheit und Einheit Opfer gebracht hätten: „Wir alle sind gefordert, das Wissen um den Volksaufstand lebendig zu halten.“ Der 17. Juni 1953 dokumentiert in besonderer Weise den Unrechtscharakter der SED-Diktatur, den die Linkspartei bis heute nicht anerkennt. Stattdessen wird die DDR von der Nachfolge-Partei der SED immer noch zu einem Sozialstaat verklärt, der – so heißt es im Entwurf ihres neuen Grundsatprogramms – nicht nur „die Beseitigung von Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Eigenständigkeit der Frauen“, sondern auch „die weitgehende Überwindung von Armut, ein umfassendes soziales Sicherungssystem, ein hohes Maß an sozialer Chancengleichheit im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie in der Kultur“ sichergestellt haben soll. Angesichts des 17. Juni 1953 und der unzähligen Opfer der SED-Gewaltherrschaft ist diese Darstellung blanker Zynismus. Der Jahrestag des Volksaufstandes sollte allen Parteien, auch und gerade in NRW, in Erinnerung rufen, dass eine Zusammenarbeit mit der Linkspartei nach wie vor keine Option sein kann.

Entschädigung für SED-Opfer

In der letzten Legislaturperiode hat die Union im Deutschen Bundestag durchgesetzt, dass Menschen, die in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR zum Opfer politischer Verfolgung wurden, eine Entschädi-

gung erhalten. Der Staat würdigt seither den Widerstand ehemaliger politischer Häftlinge gegen die SED-Diktatur mit einer monatlichen Zuwendung in Höhe von bis zu 250 Euro. Mit dem neuen Koalitionspartner können CDU und CSU nun das zugrundeliegende Gesetz weiterentwickeln. Durch das „Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes“ werden wir insbesondere die Benachteiligung von Beziehern der SED-Opferpension mit Kindern beseitigen und die Berechnung der Mindesthaftdauer als Anspruchsvoraussetzung vereinheitlichen. Den Jahrestag des 17. Juni nahmen wir zum Anlass, das entsprechende Gesetz in dieser Sitzungswoche in erster Lesung zu beraten.

Keine Bundesbürgschaften für Opel

In dieser Woche überraschte die Ankündigung des Opel-Mutterkonzerns, die Finanzierung des angeschlagenen Autobauers „intern zu regeln“. Diese Entscheidung ist zu begrüßen, denn sie schafft Klarheit. Es ist zugleich ein Beleg dafür, dass trotz früherer Äußerungen, General Motors über hinreichend liquide Mittel verfügt. Allein im ersten Quartal dieses Jahres hat das Detroit-Unternehmen rund 865 Millionen US-Dollar erwirtschaftet. Auch war es GM möglich, die Kredite der amerikanischen und kanadischen Regierung vollständig zurückzuzahlen. Und auch der Börsengang ist in Vorbereitung. GM verfügt somit über ausreichende finanzielle Mittel, um die Restrukturierung Opels aus eigener Kraft zu bewältigen. General Motors hat mit seiner deutschen Tochter Opel eine lange Zeit gut verdient. Jetzt aber ist GM in der Pflicht, für seine Tochter einzustehen. Die unternehmerische Entscheidung zeigt, dass sich die Bundesregierung in der vergangenen Woche zu Recht gegen eine Bundesbürgschaft für Opel ausgesprochen hat, denn General Motors hat die finanziellen Mittel für eine Opel-Sanierung. Nach über eineinhalb Jahren Unsicherheit für die Beschäftigten der Traditionsmarke ist General Motors jetzt in der Pflicht, die volle und alleinige finanzielle Verantwortung für Opel zu übernehmen und der Ankündigung, trotz des Verzichtes auf Staatshilfe keine weiteren Stellen in Deutschland abzubauen, Taten folgen zu lassen.

Zitat

„Die Umgangsformen müssen so werden, wie mein Sohn in der Schule erzogen wird, das heißt respektvoll.“ (EU-Energiekommissar Günther Oettinger am Montag über die schwarz-gelbe Koalition)